

# **schon wieder Ärger mit AUDI !!!**

**Beitrag von „Thomas TDI“ vom 29. Oktober 2006 um 10:45**

Dass die Felgen beschädigt sind, finde ich äußerst ärgerlich. Ich denke aber, dass man so etwas lösen kann. Es wird wohl niemand von dir verlangen, dass du eine defekte Ware abnimmst. Wahrscheinlich wird notfalls der Spediteur oder das Autohaus (die hätten die Lieferung überprüfen müssen) haften müssen.

Dass die Winterreifen nicht bei Übergabe aufgezogen sind, finde ich nur bedingt ärgerlich. Einmal abgesehen davon, dass das Wetter Ende Oktober/Anfang November in der Tat nur sehr selten derart schlecht ist, würde ich nur auf eine Auslieferung auf Winterreifen bestehen, wenn ich die Sommerreifen (unbenutzt) verkaufen wollte. Das willst du aber ja wahrscheinlich nicht. Also fahr nach der Übergabe zu deinem Händler und lass dir die WR aufziehen (natürlich nicht die kaputten!).

Meist ist es zielführender, den Ball etwas flacher zu halten. Den Hinweis mit dem Rechtsanwalt kannst du getrost vergessen. Mir ist nämlich nicht klar, wie der den Schaden beziffern sollte.

Thomas